

PROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der

Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Furth bei Göttweig

am Dienstag, 28. April 2020 im Turnsaal der Volksschule Furth bei Göttweig

93/2020-4

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Bezug

Bearbeiter
Jamöck

(02732) 84622
Durchwahl
11

Datum
28.04.2020

Betreff

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:48 Uhr

Anwesend:

Name	Partei	Anwesend	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Bgm. Gudrun Berger	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vbgm. Erwin Nosko	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Josef Dürauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Heidemarie Kroker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Michaela Mayer	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GGR Markus Tacho	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Kurt Farasin	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Reinhard Geitzenauer	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Elisabeth Köck	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Angelika Koller	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Martin Menhart	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erwin Pasrucker	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Engelbert Reither	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Jakob Schabasser	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Gerhild Schabasser	GRÜNE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Erich Scharf	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Franz Schatzl	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Walter Scheibenpflug	FPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Josef Schiefer	SPÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Schmözl	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GR Thomas Wolf	ÖVP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schriftführer: Josef Jamöck

Bürgermeisterin Mag. Gudrun Berger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und gibt folgende Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung und Verlauf der Sitzung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2019
2. Niederschrift über die konstituierende Sitzung - Berichtigung
3. Grundverkehrskommission – Bestellung Ortsvertreter
4. Infrastrukturmaßnahmen ABA/WVA & Ortsbeleuchtung - Auftragsvergaben
5. Verkehrsberuhigte Zone Furth – Übernahme Nebenanlagen
6. Leitungskataster – Prüfmaßnahmen - Auftragsvergabe
7. Nachmittagsbetreuung
8. Kindergarten – Sanierung und Zubau - Finanzierung
9. Kindergarten – Sanierung und Zubau - Auftragsvergaben
10. Bericht Nachtragsvoranschlags- und Rechnungsabschlussberatungen
11. Bericht der Bürgermeisterin
12. Anfragen und Berichte

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2019

Sachverhalt: Der Entwurf über das Protokoll wurde rechtzeitig übermittelt. Da keine Einwände erhoben wurden, gilt es als genehmigt.

2. Niederschrift über die konstituierende Sitzung - Berichtigung

Sachverhalt: In der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2020 wurde auf Seite 8 bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses fälschlicherweise Herr GR Josef Schiefer anstatt Herrn GR Erich Scharf als Mitglied des Prüfungsausschusses angeführt. Gleichzeitig ist beim Prüfungsausschussmitglied Frau GR Gerhild Schabasser die Parteizeichnung falsch.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Seite 8 der Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Furth bei Göttweig vom 24.02.2020 wie folgt zu berichtigen:

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

<u>1. Prüfungsausschuss</u>	<u>Anzahl Stimmen</u>
Martin Menhart (ÖVP)	21
Erwin Pasrucker (ÖVP)	21
Thomas Wolf (ÖVP)	21
Josef Schiefer <u>Erich Scharf</u> (SPÖ)	21
Gerhild Schabasser (SPÖGRÜNE)	21
Ungültig:	0

Abstimmungsergebnis: einstimmig**3. Grundverkehrskommission – Bestellung Ortsvertreter**

Sachverhalt: Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 sind Ortsvertreter vom Gemeinderat zu bestellen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Ortsvertreter gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 zu bestellen:

KG Furth:

Jochen Senftlechner: 3511 Furth, Kirchengasse 23, Tel. 0676/7286974
E-Mail: jochen@senftlechner.at

Franz Teufner: 3511 Furth, Untere Landstraße 3, Tel. 0664/73493676
E-Mail: weinbau.teufner@aon.at

KG Palt:

Helmut Hackner: 3511 Palt, Lindengasse 36, Tel. 02732/73685
E-Mail: office@winzerhof-hackner.at

Franz Zederbauer jun.: 3511 Palt, Maria Lagergasse 30, Tel. 0650/5939349
E-Mail: bio@weingut-zederbauer.at

KG Aigen u. Steinaweg:

Matthias Ramoser: 3511 Steinaweg, Kapellenweg 10, Tel. 0699/11733041
E-Mail: matthias.ramoser@gmx.at

Josef Dürauer: 3511 Aigen, Aignerstraße 11, Tel. 02732/76203
E-Mail: info@winzerhof-duerauer.at

KG Oberfucha:

Christian Parzer: 3511 Oberfucha, Ortsstraße 9, Tel. 02739/2414
E-Mail: office@weinhof-parzer.at

Michael Zorn: 3511 Oberfucha, Am Berg 22, Tel. 0664/4448757
E-Mail: weinhof_zorn@gmx.at

Abstimmungsergebnis: einstimmig**4. Infrastrukturmaßnahmen ABA/WVA & Ortsbeleuchtung - Auftragsvergaben**

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062698
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

Sachverhalt: Aufgrund der Bautätigkeit sind 6 WVA und 7 ABA Neuanschlüsse herzustellen. Gleichzeitig sind 2 Kanalhausanschlüsse und 4 Saalbachventile der WVA zu erneuern. In der Niobaugasse besteht überdies ein Kabelbruch bei der Ortsbeleuchtung. Die Firma Pittel+Brausewetter wurde im Vorjahr als Best- & Billigstbieter mit den damals angebotenen Preisen ermittelt. Mit Schreiben vom 12.02.2020 hat die Baufirma mitgeteilt, dass die Preise aus dem Leistungsvertrag 30.07.2019 für 2020 aufrecht gehalten werden.

Ein Angebot 20750-0017HD der Firma Pittel+Brausewetter in Höhe von € 62.383,24 exkl. Ust. für die oben angeführten Kleinbaumaßnahmen liegt vor.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die diversen Kleinbaumaßnahmen an die Firma Pittel+Brausewetter laut Angebot 20750-0017HD in Höhe von € 62.383,24 exkl. Ust zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Verkehrsberuhigte Zone Furth – Übernahme Nebenanlagen

Sachverhalt: Von der Straßenmeisterei Krems wurde im Auftrag der Straßenbauabteilung 7 Krems die Übernahmeerklärung, für die von der Straßenmeisterei Krems im Jahr 2019 hergestellten Nebenflächen, im Bereich der Ortsdurchfahrt Furth zwischen Kirchengasse und Herengasse zur Beschlussfassung übermittelt.

Antrag: Der Gemeindevorstand, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Übernahmeerklärung zu beschließen:

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			Seite 4 von 20

ST-LH-114/014-2019

Betreff: NÖ Straßenbauabteilung 7, Straßenmeisterei Krems;
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Gemeinde Furth übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Krems nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-355/003-2019 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung von NA entlang der L7071 und 7105) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag

Für die Gemeinde:

.....
(Bauabteilungsleiter)

.....
(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Leitungskataster – Prüfmaßnahmen - Auftragsvergabe

Sachverhalt: Für die Prüfmaßnahmen zur Erstellung des digitalen Leitungskatasters wurde eine Ausschreibung der Prüfmaßnahmen vom GAV Krems durchgeführt. Eine positive Beurteilung der Vergabe durch die Förderstelle liegt bereits vor. Die Ortskanäle der Marktgemeinde Furth bei Göttweig wurden in der Ausschreibung berücksichtigt, sodass ein Beitritt der Marktgemeinde Furth bei Göttweig möglich ist. Ein Prüfbericht der ARGE LIS GAV Krems liegt vor.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Prüfmaßnahmen auf Basis des Vergabevorschlages der ARGE LIS GAV Krems vom 112.03.2020 (015516k) in Höhe von € 114.045,15 exkl. Ust. an die Strabag AG Kanaltechnik zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Nachmittagsbetreuung

a) **Sachverhalt:** Für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Furth bei Göttweig wird ein Wechsel von der NÖ Familienland GmbH zur Lerntiger GmbH überlegt. Ein entsprechendes Angebot für das Schuljahr 2020/2021 auf Basis der Daten des Schuljahres 2019/2020 vom 14.01.2020 der Lerntiger GmbH in Höhe von € 62.344,-- liegt vor.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, ab dem Schuljahr 2020/21 die Lerntiger GmbH mit der Durchführung der schulischen Nachmittagsbetreuung zu beauftragen und das Angebot vom 14.01.2020 in Höhe von € 62.344,--, vorbehaltlich der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zu Schulbeginn 2020/2021, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) **Sachverhalt:** Die Verordnung über die Höhe der Kostenbeiträge der Nachmittagsbetreuung der Volksschule Furth bei Göttweig wurde zuletzt im Jahr 2017 überarbeitet. Aufgrund der veränderten Kostensituation und durch den Wechsel des Dienstleisters, sowie durch geänderte Rahmenbedingungen bei der Nachmittagsbetreuung, ist eine Überarbeitung der Verordnung notwendig.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung über die Elternbeiträge der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule dahingehend anzupassen, dass die Anmeldung nur mehr für ein ganzes Schuljahr (10 Monate) möglich ist, der Tarif einmal im Monat gestrichen und die Kostenbeiträge der übrigen Tarife entsprechend der Personalkostensteigerungen seit 2017 auf 50 Cent gerundet angepasst werden. Weiters soll eine Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung während des Jahres nur ermöglicht werden, wenn Gruppenplätze frei sind. Ebenso sollen Anmeldungen zur Mittagsbetreuung nur mehr dann möglich sein, wenn nach Berücksichtigung der Anmeldungen zur Nachmittagsbetreuung noch Plätze frei sind. Die Abmeldung während des

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Schuljahres ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben nur mehr in begründeten Ausnahmefällen möglich. Und wie folgt zu beschließen:

2-GSKG-024-(08-0111)-120095
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

www.furth.at/datenschutz/

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung

mit der die Höhe des Kostenbeitrages für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an der Volksschule mit angeschlossener ASO Furth bei Göttweig festgelegt wird

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck der Nachmittagsbetreuung ist sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung; jedenfalls nicht umfasst ist Nachhilfe in Schulfächern.
2. Die Mittagsbetreuung ist eine zusätzliche freiwillige Serviceleistung der Marktgemeinde Furth bei Göttweig. Sie zählt nicht zur schulischen Nachmittagsbetreuung. Zweck der Mittagsaufsicht besteht in der ausschließlichen Beaufsichtigung zur Einnahme des Mittagessens ab Schulende des jeweiligen Schultages bis längstens 13:00 Uhr des jeweiligen Tages. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, besteht kein Anspruch auf die Aufnahme bzw. Leistungserbringung.
3. Die Nachmittagsbetreuung wird an Schultagen in getrennter Abfolge entsprechend dem ermittelten Bedarf und nach den Vorgaben der einschlägigen Schulgesetze und Richtlinien angeboten. In den Schulferien, an schulautonom freien Tagen, sowie an Feiertagen findet keine Nachmittagsbetreuung statt.
4. Die Beiträge für Schüler, die für die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Furth bei Göttweig angemeldet sind, sind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) zu entrichten.
5. Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung für das folgende Schuljahr hat schriftlich bis zum 31. März zu erfolgen. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr (§ 12a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz). Bis zum Schulanfang sind die wöchentlichen Betreuungstage, sowie die konkreten Betreuungszeiten in schriftlicher Form anzugeben. Eine Anmeldung nach dieser Frist ist nur zulässig, wenn dadurch keine weitere Gruppe erforderlich ist und Betreuungsplätze (inkl. Mittagsbetreuung) frei sind.
6. Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung für das folgende Schuljahr hat schriftlich bis zum 31. März zu erfolgen. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr. Bis zum Schulanfang sind die wöchentlichen Tage, an denen die Mittagsbetreuung beansprucht wird in schriftlicher Form anzugeben. Eine Anmeldung nach dieser

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Frist ist nur zulässig, wenn Betreuungsplätze frei sind.

Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung aufgrund einer schriftlichen Anmeldung erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass nach Aufnahme jener Schüler die zur schulischen Nachmittagsbetreuung angemeldet wurden, noch Betreuungsplätze in der Nachmittagsbetreuung unbesetzt sind.

7. Gemäß § 43 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz besteht für Schüler, die zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, eine Anwesenheitsverpflichtung. Ein Verlassen der Nachmittagsbetreuung vor Ende der Betreuungszeit ist nur nach vorheriger schriftlicher Information durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) zu den festgelegten Abholzeiten möglich. Die Teilnahme an den Lernstunden ist jedenfalls verpflichtend.

§ 2 Kostenbeiträge

- a) Die Beiträge für die Nachmittagsbetreuung bestehen aus:

1. dem Betreuungsbeitrag für die Betreuung
2. dem Verpflegungsbeitrag für die Verpflegung
3. dem Lern- und Ausbildungsbeitrag

- b) Die Beiträge für die Mittagsaufsicht bestehen aus:

1. dem Beitrag für die Beaufsichtigung
2. dem Verpflegungsbeitrag für die Verpflegung

§ 3 Entrichtung der Beiträge

1. Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal bis spätestens 14 Tage nach Vorschreibung von den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Schüler zu entrichten.
2. Im Falle einer Anmeldung während des Unterrichtsjahres sind die Beiträge nur für den verbleibenden Rest des Unterrichtsjahres zu entrichten.
3. Im Falle einer begründeten Abmeldung entfällt der Beitrag für die noch nicht begonnenen Monate.
4. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate, gesetzliche Feiertage und schulautonom freie Tage führen zu keiner Änderung des aufgrund der angemeldeten Betreuungszeiten ermittelten Betreuungsbeitrages.

§ 4 Höhe der Beiträge

Nachmittagsbetreuung

1. Der Betreuungsbeitrag gemäß § 2 Z 1 ist aufgrund der vor Beginn des Schuljahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Betreuung des Kindes, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme, für jedes angefangene Monat wie

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

folgt einzuheben:

Betreuung

1.1. an einem Tag/Woche	€ 56,50/Monat
1.2. an zwei Tagen/Woche	€ 62,00/Monat
1.3. an drei Tagen/Woche	€ 73,00/Monat
1.4. an vier Tagen/Woche	€ 84,50/Monat
1.5. an fünf Tagen/Woche	€ 86,50/Monat

2. Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie ist der Betreuungsbeitrag aufgrund der vor Beginn des Schuljahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Betreuung des Kindes, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme, wie folgt einzuheben:

Betreuung

2.1. an einem Tag/Woche	€ 50,50/Monat
2.2. an zwei Tagen/Woche	€ 56,50/Monat
2.3. an drei Tagen/Woche	€ 62,00/Monat
2.4. an vier Tagen/Woche	€ 67,50/Monat
2.5. an fünf Tagen/Woche	€ 73,00/Monat

Mittagsaufsicht

1. Der Beitrag für die Teilnahme an der Mittagsaufsicht ist aufgrund der vor Beginn des Schuljahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Anmeldung des Kindes, unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme, für jedes angefangene Monat wie folgt einzuheben:
- Beaufsichtigung
- 1.1. bis längstens 13:00 Uhr an 1-5 Tagen/Woche € 32,50/Monat

§ 5 Ermäßigung des Betreuungsbeitrages

1. Ein Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages ist bei der Betreuungsorganisation oder dem Schulerhalter innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung, unter Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises (z.B. Steuerbescheid, Lohnzettel), einzubringen. Sofern eine Anmeldung für einen Weiterbesuch im folgenden Schuljahr nicht erforderlich ist, ist der Antrag auf Ermäßigung vor Beginn dieses Schuljahres zu stellen.
2. Auf die Zuerkennung einer Ermäßigung besteht kein Rechtsanspruch.
3. Über den Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages entscheidet gemäß § 36 Abs. 2 Z. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Furth bei Göttweig.
4. Bis zur Entscheidung über einen Antrag gemäß Abs.1 ist der gemäß § 4 Abs. 1 und 2 ermittelte Betreuungsbeitrag zu entrichten. In den folgenden Schuljahren ist bis zur Entscheidung der Beitrag des vergangenen Schuljahres zu leisten.
5. Tritt nach der Entscheidung über einen Antrag auf Ermäßigung eine Änderung der Einkommensverhältnisse ein, ist ein neuerlicher Antrag auf Ermäßigung zulässig. Im Falle eines Anspruches auf eine weitergehende Ermäßigung des

Betreuungsbeitrages, ist der geringere Beitrag für die auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monate festzusetzen.

6. Jede Veränderung, die eine Änderung der Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bewirkt, ist bei der Leitung der Volksschule Furth bei Göttweig schriftlich zu melden.
7. Im Falle einer Krankheit von mehr als 10 durchgehenden Schultagen pro Monat wird der aufgrund § 4 zu entrichtende Betreuungsbeitrag für den Monat, in dem nach der Krankheit das erste Mal die Schule besucht wird, um 50 v.H. ermäßigt.

§ 6 Verpflegungsbeitrag

1. Der **Verpflegungsbeitrag** gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ Pflichtschulgesetzes wird an der Volksschule Furth bei Göttweig und der ASO Furth bei Göttweig **mit € 4,20- pro Betreuungstag** mit Verpflegung festgesetzt.
2. Der Verpflegungsbeitrag umfasst die Kosten der Verpflegung einschließlich der Verabreichung.
3. Die schriftliche An- bzw. Abmeldung zum Mittagessen durch die Erziehungsberechtigten hat rechtzeitig im Vorhinein zu erfolgen.

§ 7 Beitrag für Lern- & Arbeitsmittel

Gemäß § 13 Abs. 3 des NÖ Pflichtschulgesetzes wird an der Volksschule Furth bei Göttweig und der ASO Furth bei Göttweig für die Betreuung im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung, ein **Lern- und Arbeitsmittelbeitrag in Höhe von € 30,-- pro Semester** eingehoben.

§ 8 Ausschluss von der Nachmittagsbetreuung

Bei einem Rückstand von drei Monatsbeiträgen kann der Schüler vom Bürgermeister der Marktgemeinde Furth bei Göttweig von der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 (07.09.2020) in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. Juni 2017 (2-GSKG-024-(08-0111)-120090) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Sachverhalt: Aufgrund der COVID-19 Situation wurde ab 16.03.2020 gleichzeitig mit den Einschränkungen der Bildungseinrichtungen die Nachmittagsbetreuung eingeschränkt. Daher wurde von der überwiegenden Mehrheit die Nachmittagsbetreuung nicht in Anspruch genommen.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, für den Monat März 2019 nur den halben Beitrag für die Nachmittagsbetreuung und Bastelbeitrag in der Volksschule und im Kindergarten zzgl. der Beiträge für das Mittagessen zu verrechnen, unabhängig davon ob die Nachmittagsbetreuung in Anspruch genommen worden ist oder nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Kindergarten – Sanierung und Zubau - Finanzierung

Sachverhalt: Die Ausschreibungen bzw. das Einholen von Preisauskünften für die Gewerke Baumeister, Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektroanlagen und Zimmerer, Dachdecker, Spengler und Dachdecker und Fenster wurden durchgeführt. Bgm. Berger und GGR Dürauer berichten über das Ergebnis insbesondere bzgl. der aktuellen Kostenschätzung.

Gleichzeitig wurden vom Steuerberatungsbüro Dr. Heiss Darlehensangebote zur Finanzierung des Kindergartenprojekts in Höhe von € 500.000,-- eingeholt und geprüft.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Kostenahmen im Grundsatzbeschluss über das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt beim Kindergarten bzgl. der geschätzten Gesamtkosten (inkl. Nebenleistungen exkl. Einrichtung und Heizkesseltausch) für das Projekt von € 1.200.000,-- auf € 1.400.000,-- abzuändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Darlehensangebot, für ein Darlehen in Höhe von € 500.000,-- für das Projekt Sanierung und Erweiterung Kindergarten bei der Volksbank Niederösterreich AG zum angebotenen Fixzinssatz von 1,100% p.a. auf die Laufzeit von 15 Jahren anzunehmen und den Darlehensvertrag zu beschließen:

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at



KREDITURKUNDE (Bankexemplar)

Einschreiben-Vertraulich

An
Marktgemeinde Furth bei Göttweig
Obere Landstraße 65
3511 Furth bei Göttweig

Kontonummer: 42077002109 Kundennummer: 4207700
IBAN: AT81 4715 0420 7700 2109

27.04.2020/KOA

Einmalbankkredit Entgeglicher Darlehensvertrag über Geld gemäß § 988 ABGB

Kreditvertrag, abgeschlossen zwischen der oben angeführten Bank, im Folgenden kurz als "Bank" bezeichnet, und dem (den) oben angeführten Kreditnehmer(n), im Folgenden "Kreditnehmer" genannt, unter folgenden Bedingungen:

Die Bank erklärt sich bereit, dem Kreditnehmer einen Einmalbankkredit in Höhe von EUR 500.000,00 (in Wörtern: EUR FÜNFHUNDERTTAUSEND) einzuräumen.

Verwendungszweck:
Sanierung und Erweiterung Kindergarten Furth bei Göttweig

Laufzeit:

Die Rückführung erfolgt ab 31.07.2021 in 30 halbjährlichen Pauschalraten von EUR 18.048,00 bei Terminsverlust. Bis zum Rückzahlungsbeginn werden Zinsen, Provisionen und Spesen halbjährlich angelastet und sind nach Vorschreibung innerhalb von 14 Tagen separat zu entrichten.

Konditionen:

1,1000 % p.a. Sollzinsen bei halbjährlichem Abschluß im nachhinein.
Sollzinssatz ist fix für die gesamte Laufzeit.
8,1250 % p.a. zusätzliche Verzugszinsen vom rückständigen Betrag, bei halbjährlichem Abschluß im nachhinein.
Für Zins- bzw. Entgeltänderungen wird auf Pkt 13 der AKB (Allgemeine Kreditbedingungen) verwiesen.

Sicherheiten:

Die vorliegende Vereinbarung erfolgt im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung. Alle zu Gunsten der Bank vom Kreditnehmer als Sicherungsgeber bereits bestellten und oben nicht angeführten Sicherheiten dienen auch zur Besicherung der Forderungen aus dieser Vereinbarung.

Ergänzend zu Punkt Laufzeit erklärt sich der Kreditnehmer bereit, fällige Kreditforderungen auch aus der freiwilligen Realisierung bestehender Sicherheiten oder aus anderen Mitteln/Vermögenswerten abzudecken.

Allgemeine Kreditbedingungen:

Es gelten das Angebot vom 17.03.2020 und subsidiär die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)" und die "Allgemeinen Kreditbedingungen für Unternehmer", die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.

Brunngasse 10
3100 St. Pölten

Volksbank Niederösterreich AG
3100 St. Pölten, Brunnlgasse 10
FN 39930i, LG St. Pölten

Seite 1 von 3



BLA AK 548A5XB
VSOKR00200-m053

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at

Sonstige Vereinbarungen:

Die Bank wird ermächtigt, die ihr aus dieser Vereinbarung jeweils zustehenden Forderungen bei Fälligkeit dem Girokonto mit dem IBAN AT48 3239 7000 0190 0083 anzulasten, auf dem für entsprechende Deckung Sorge zu tragen ist.

Kündigungsmöglichkeiten:

Der Darlehensnehmer ist zu den Zinstermen berechtigt, das Darlehenskapital ganz oder in Teilbeträgen unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat schriftlich aufzukündigen und zurückzuzahlen.

Der Darlehensgeber kann das Darlehen nur kündigen, wenn

- a) eine fällige Zahlung nicht spätestens innerhalb von vier Wochen nach vorausgegangener Mahnung unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist erfolgt ist oder
- b) eine von der Darlehensnehmerin übernommene Verpflichtung aus diesem Darlehensverhältnis nicht oder nicht vollständig bzw. nicht termingerecht erfüllt wird oder sonstige Umstände bekannt werden, die geeignet sind, das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmerin zu erschüttern (z.B. eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse, der Wegfall oder die deutliche Verschlechterung vereinbarter Sicherheiten).

Sollte diese Urkunde nicht innerhalb eines Monats ab ihrer Ausfertigung der Bank rechtsgültig unterfertigt übergeben oder die vereinbarten Sicherheiten nicht innerhalb dieser Frist bestellt werden, ist die Bank berechtigt, von dieser Kreditzusage mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Die Kreditauszahlung erfolgt nach Unterfertigung aller Kredit- und Sicherstellungsverträge sowie nach rechtswirksamer Bestellung der vereinbarten Sicherheiten.

Nur für juristische Personen:

Der Kreditnehmer erklärt sich ferner bis auf Widerruf damit einverstanden, dass ihm die Bank zu Werbezwecken Informationen über von der Bank vertriebene Produkte und Bankveranstaltungen auch mittels Telefon, Telefax oder elektronischer Post übermitteln darf.

Volksbank Niederösterreich AG
FN 39939

Ort/Datum: _____

Kreditaufnahme erfolgt auf eigene Rechnung Ja Nein

Entbindung vom Bankgeheimnis

Im Umfang der unter Pkt. 14 der AKB beschriebenen Datenverwendung im Zusammenhang mit Kleinkreditevidenz, Warnliste, CRIF und OeNB sowie für Auskünfte gegenüber Sicherungsgebern entbinden die fertigenden Kreditnehmer und Sicherheitengeber die Bank gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG auch von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit (Bankgeheimnis).

Des Weiteren ermächtigen der Kreditnehmer und alle Sicherungsgeber die Bank im Hinblick auf deren gegebenes Interesse zur Einsichtnahme auch in das Personenverzeichnis des Grundbuches (§ 5 Abs 4 GUG).

Kreditnehmer und Sicherheitengeber, die juristische Personen sind, ermächtigen die Bank zusätzlich zur Datenweitergabe zum Zwecke einer Refinanzierung, an allfällige Konsortialpartner, zur Erteilung bankmäßiger Bonitätsauskünfte, sowie an Dritte, die am Risiko aus dem Kreditverhältnis beteiligt sind oder sich daran zu beteiligen beabsichtigen und entbinden die Bank gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG in diesem Umfang auch von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit (Bankgeheimnis).

VB/OKR/00250-0953

Brunngasse 10
3100 St. Pölten

Seite 2 von 3

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at

Mit der(den) nachfolgenden Unterschrift(en) wird auch der Erhalt nachfolgender Beilagen bestätigt:
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)
Allgemeine Kreditbedingungen für Unternehmer (AKB)
Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum
automatischen Informationsaustausch (GMSG)

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Unterschrift Kreditnehmer

Unterschrift Bürge(n), Wechselbürge(n), Pfandgeber

Legitimationsnachweis:

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der Bank auf www.vbnoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

VBOKR00200-m053

Brunngasse 10
3100 St. Pölten

Seite 3 von 3

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062098
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Seite 14 von 20

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.at

Internet: www.furth.gv.at



KREDITURKUNDE (Kundenexemplar)

Einschreiben-Vertraulich

An
Marktgemeinde Furth bei Göttweig
Obere Landstraße 65
3511 Furth bei Göttweig

Kontonummer: 42077002109 Kundennummer: 4207700
IBAN: AT81 4715 0420 7700 2109

27.04.2020/KOA

Einmalbarkredit

Entgeltlicher Darlehensvertrag über Geld gemäß § 988 ABGB

Kreditvertrag, abgeschlossen zwischen der oben angeführten Bank, im Folgenden kurz als "Bank" bezeichnet, und dem (den) oben angeführten Kreditnehmer(n), im Folgenden "Kreditnehmer" genannt, unter folgenden Bedingungen:

Die Bank erklärt sich bereit, dem Kreditnehmer einen Einmalbarkredit in Höhe von EUR 500.000,00 (in Wörtern: EUR FÜNFHUNDERTTAUSEND) einzuräumen.

Verwendungszweck:

Sanierung und Erweiterung Kindergarten Furth bei Göttweig

Laufzeit:

Die Rückführung erfolgt ab 31.07.2021 in 30 halbjährlichen Pauschalraten von EUR 18.048,00 bei Terminsverlust. Bis zum Rückzahlungsbeginn werden Zinsen, Provisionen und Spesen halbjährlich angelastet und sind nach Vorschreibung innerhalb von 14 Tagen separat zu entrichten.

Konditionen:

1,1000 % p.a. Sollzinsen bei halbjährlichem Abschluß im nachhinein.

Sollzinssatz ist fix für die gesamte Laufzeit.

8,1250 % p.a. zusätzliche Verzugszinsen vom rückständigen Betrag, bei halbjährlichem Abschluß im nachhinein.

Für Zins- bzw. Entgeltänderungen wird auf Pkt 13 der AKB (Allgemeine Kreditbedingungen) verwiesen.

Sicherheiten:

Die vorliegende Vereinbarung erfolgt im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung. Alle zu Gunsten der Bank vom Kreditnehmer als Sicherungsgeber bereits bestellten und oben nicht angeführten Sicherheiten dienen auch zur Besicherung der Forderungen aus dieser Vereinbarung.

Ergänzend zu Punkt Laufzeit erklärt sich der Kreditnehmer bereit, fällige Kreditforderungen auch aus der freiwilligen Realisierung bestehender Sicherheiten oder aus anderen Mitteln/Vermögenswerten abzudecken.

Allgemeine Kreditbedingungen:

Es gelten das Angebot vom 17.03.2020 und subsidiär die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)" und die "Allgemeinen Kreditbedingungen für Unternehmer", die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.

Volksbank Niederösterreich AG
3100 St. Pölten, Brunnsgasse 10
FN 39930i, LG St. Pölten

Brunnsgasse 10

3100 St. Pölten

Seite 1 von 3



VBOKR00200-mf53

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furthi	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.atSonstige Vereinbarungen:

Die Bank wird ermächtigt, die ihr aus dieser Vereinbarung jeweils zustehenden Forderungen bei Fälligkeit dem Girokonto mit dem IBAN AT48 3239 7000 0190 0083 anzulasten, auf dem für entsprechende Deckung Sorge zu tragen ist.

Kündigungsmöglichkeiten:

Der Darlehensnehmer ist zu den Zinsterminen berechtigt, das Darlehenskapital ganz oder in Teilbeträgen unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat schriftlich aufzukündigen und zurückzuzahlen.

Der Darlehensgeber kann das Darlehen nur kündigen, wenn

a) eine fällige Zahlung nicht spätestens innerhalb von vier Wochen nach vorausgegangener Mahnung unter Setzung einer 14-tägigen Nachfrist erfolgt ist oder

b) eine von der Darlehensnehmerin übernommene Verpflichtung aus diesem Darlehensverhältnis nicht oder nicht vollständig bzw. nicht termingerecht erfüllt wird oder sonstige Umstände bekannt werden, die geeignet sind, das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmerin zu erschüttern (z.B. eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse, der Wegfall oder die deutliche Verschlechterung vereinbarter Sicherheiten).

Sollte diese Urkunde nicht innerhalb eines Monats ab ihrer Ausfertigung der Bank rechtsgültig unterfertigt übergeben oder die vereinbarten Sicherheiten nicht innerhalb dieser Frist bestellt werden, ist die Bank berechtigt, von dieser Kreditusage mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Die Kreditauszahlung erfolgt nach Unterfertigung aller Kredit- und Sicherstellungsverträge sowie nach rechtswirksamer Bestellung der vereinbarten Sicherheiten.

Nur für juristische Personen:

Der Kreditnehmer erklärt sich ferner bis auf Widerruf damit einverstanden, dass ihm die Bank zu Werbezwecken Informationen über von der Bank vertriebene Produkte und Bankveranstaltungen auch mittels Telefon, Telefax oder elektronischer Post übermitteln darf.

Volksbank Niederösterreich AG
FN 39939

2 Unterschriften e.h.

VBOKR/00200D-vp053

Brunngasse 10
3100 St. Pölten

Seite 2 von 3

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062090
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

Kreditaufnahme erfolgt auf eigene Rechnung Ja Nein

Entbindung vom Bankgeheimnis

Im Umfang der unter Pkt. 14 der AKB beschriebenen Datenverwendung im Zusammenhang mit Kleinkreditevidenz, Warnliste, CRIF und OeNB sowie für Auskünfte gegenüber Sicherungsgebern entbinden die fertigenden Kreditnehmer und Sicherheitengeber die Bank gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG auch von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit (Bankgeheimnis).

Des Weiteren ermächtigen der Kreditnehmer und alle Sicherungsgeber die Bank im Hinblick auf deren gegebenes Interesse zur Einsichtnahme auch in das Personenverzeichnis des Grundbuchs (§ 5 Abs 4 GUG).

Kreditnehmer und Sicherheitengeber, die juristische Personen sind, ermächtigen die Bank zusätzlich zur Datenweitergabe zum Zwecke einer Refinanzierung, an allfällige Konsortialpartner, zur Erteilung bankmäßiger Bonitätsauskünfte, sowie an Dritte, die am Risiko aus dem Kreditverhältnis beteiligt sind oder sich daran zu beteiligen beabsichtigen und entbinden die Bank gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG in diesem Umfang auch von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit (Bankgeheimnis).

Mit der(den) nachfolgenden Unterschrift(en) wird auch der Erhalt nachfolgender Beilagen bestätigt:
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB)

Allgemeine Kreditbedingungen für Unternehmer (AKB)

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie zum automatischen Informationsaustausch (GMSG)

Unterschriften und Datierung siehe Bankexemplar

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung der Bank auf www.vbnoe.at abrufbar sowie als Aushang in allen Filialen einsehbar.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.



V. 8/2018

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)
sowie zum automatischen Informationsaustausch (GMSG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeföhrten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionsfehlern erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung iSD Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die vom Kreditinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Informationen zum Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG)

Das GMG verpflichtet das Kreditinstitut, die steuerliche(n) Ansässigkeit(en) seiner Kunden festzustellen und dabei die Daten ihrer Kunden (natürliche Personen und juristische Personen) zu prüfen bzw. steuerliche Selbstauskünfte ihrer Kunden einzuholen. Bei Feststellung einer steuerlichen Ansässigkeit in einem anderen Staat, der am automatischen Informationsaustausch zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung teilnimmt, sind vom Kreditinstitut bestimmte Daten an die österreichischen Finanzbehörden zu melden, die diese an die zuständigen ausländischen Finanzbehörden weiterleiten.

Die Meldung an die Finanzbehörden umfasst

Name _____

Adresse

Ansässigkeitsstaat(en)

Steueridentifikationsnummer(n)

Geburtsdatum/-ort (bei natürlichen Personen):
Karte (Postleitziffern): Seite, Eingabezeichen

- Konto-/Depotnummern): Spar-, Einlagen-, Giro- und Depotgesamt
 - Konto-/Depotsalden-/werte zum Jahresende bzw. die Schließung des Kontos/Depots
 - Kapitalerträge, andere Erträge aus den Vermögenswerten auf dem Konto/Depot und Veräußerungserlöse, sowie bei juristischen Personen zusätzlich der den Kunden allenfalls beherrschenden Personen:
 - Name,
 - Adresse
 - Ansässigkeitsstaat(en)
 - Steueridentifikationsnummer(n)
 - Geburtsdatum/-ort (bei natürlichen Personen)

Konrath Andreas
GS Gartenauquasse

27.04.2020 Seite 1 von 1

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Parteienverkehrszeiten:	Mo	08:00	-	12:00	Bankverbindung	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083 BIC: RLNWATWWKRE UID NR. ATU 16281501	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00			
		16:00	-	19:00			
	Do	08:00	-	12:00			
	Fr	08:00	-	12:00			

9. Kindergarten – Sanierung und Zubau - Auftragsvergaben*GR Menhart verlässt um 19:43 Uhr die Sitzung wegen Befangenheit.*

Sachverhalt: Die Ausschreibungen bzw. das Einholen von Preisauskünften für die Gewerke Heizkesseltausch, Heizung, Baumeister, Elektroanlagen, Sanitär & Lüftung sowie Zimmerer, Dachdecker, Spengler und Dachdecker wurden abgeschlossen und entsprechende Vergabeempfehlungen liegen vor. Für den Fenstertausch liegen noch keine geprüften Angebote mit Vergabeempfehlung vor.

Antrag: Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Gewerke entsprechend der Vergabeempfehlungen zu beauftragen:

Gewerk	Firma	Preis (exkl. Ust.)	Vergabeempfehlung
Zimmerer, Dachdecker, Spengler und Schwarzdecker	Fa. Franz Schütz GmbH	€ 164.460,22	Techn. Büro Seidl vom 21.04.2020
Erd- und Baumeisterleistungen inkl. Materiallieferungen	Wagner Bau GesmbH	€ 461.571,81	Techn. Büro Seidl vom 13.03.2020
Heizungsinstallation	Firma Menhart GesmbH	€ 42.929,02	Mempör Haustechnik GmbH vom 23.02.2020
Heizkesseltausch	Firma Menhart GesmbH	€ 24.155,86	Mempör Haustechnik GmbH vom 09.03.2020
Sanitär- und Lüftungsinstallation	Firma Menhart GesmbH	€ 93.638,25	Mempör Haustechnik GmbH vom 09.03.2020
Elektroanlagen	Elektro Berger GmbH	€ 60.116,43	Ing. Robert Eigenthaler vom 14.03.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig*GR Menhart nimmt nach der Abstimmung um 19:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.***10. Bericht Nachtragsvoranschlags- und Rechnungsabschlussberatungen**

Sachverhalt: Bürgermeisterin Berger berichtet über die Nachtragsvoranschlags- und Rechnungsabschlussberatungen. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig wurde ausdrücklich aufgefordert die WVA und ABA Gebühren neu zu kalkulieren und zeitnah kostendeckend anzupassen.

11. Bericht der Bürgermeisterin**Sachverhalt:**

- Sitzungstermine geplant
 - Mai GV 19.05.2020, GR 26.05.2020
 - Juni GV 23.06.2020, GR 30.06.2020

Marktgemeinde Furth bei Göttweig

Obere Landstraße 65, 3511 Furth bei Göttweig

Telefon: +43 2732/84622-0 | Fax: +43 2732/84622-22 | E-Mail: gemeinde@furth.atInternet: www.furth.gv.at**12. Anfragen und Berichte****Sachverhalt:**

Die Bürgermeisterin
Gudrun Berger

Der Schriftführer
Josef Jamöck

Genehmigt in der Sitzung am 26.5.2010

Wolfgang Jäger
Hubertus Lohb *PKW*
Schäff